

Zolltariffs, 90 Kopeken pro蒲ud) in Anwendung zu bringen, jedoch wird die für diese Deklarationen und für die Waarenausgangszettel eingeführte Stempelabgabe von den Deklaranten erhoben (Cirkular vom 5. Oktober 1884).

— Zufolge Cirkularverfügung des russischen Zolldepartements vom 4. November/23. Oktober 1884 fallen unter die im Punkt 1 des § 219 des Zolltarifs aufgeführten Waaren fortan: Kragen und Manschetten aus baumwollenen Gewebe, überzogen mit einer Celluloidsschicht (Zollsatz pro蒲ud

1 Rubel 50 Kop.), ferner im Punkt 2 des §. 168 des Zolltarifs genannten Gegenstände: dünner gewalzter Draht, welcher im Handel unter dem Namen „Silber und Goldregen“ bekannt ist und namentlich zur Verzierung der Christbäume dient (Zollsatz pro蒲ud 3 Rubel 30 Kop.), sowie unter Punkt 3, § 232 des Zolltarifs: Musikästen jeder Art, sowohl die, welche mit einem Schlüssel aufgezogen werden, als auch die, welche mit der Hand beim Musiciren gedreht werden müssen (Zollsatz pro蒲ud 17 Kop.).

Verschiedenes.

Bur Zoll- und Steuer-Reform.

Gegen die beabsichtigte Erhebung eines besonderen Zolles auf Petroleumfässer hat die Handelskammer in Leipzig auf Antrag des Herrn Schnoor unter dem 8. Dezember 1884 eine Vorstellung an das Kgl. Ministerium des Innern zu Dresden gerichtet, welche mit dem Antrage schlicht: den Herrn Bevollmächtigten beim Bundesrathe dahin instruieren zu wollen, daß er unter Darlegung der obigen Gesichtspunkte gegen die vorgeschlagene Zollbehandlung der Petroleumfässer stimme. In der Vorstellung heißt es unter Anderem:

Wie die Rechnung sich stellt, mag durch Folgendes erläutert werden. Nach den uns vorliegenden Angaben, welche auf eigens zu diesem Zwecke vorgenommenen Verwiegungen beruhen, ist das durchschnittliche Gewicht eines Barrels amerikanischen Petroleums 178,4 kg, davon kommen auf die Tara, also auf das Fäß 33,1 kg, auf den Inhalt, das Petroleum 145,4 kg. Der Zoll beträgt gegenwärtig, nach dem Sazze von 6 M. auf 100 kg, auf das Fäß von 178,5 kg Bruttogewicht 10,71 M.; auf 145,4 kg Nettogewicht vertheilt, berechnet sich also der Zoll auf 7,87 M. für 100 kg. Nach dem Antrage würde — da doch wohl nicht angenommen werden kann, daß die Fässer einem doppelten Zoll unterliegen sollen, — nur der Inhalt von 145,4 kg zu dem Zollsatz von 6 M. für 100 kg anzurechnen sein = 8,72 M., dazu 33,1 kg Gewicht des Fasses zum Sazze von 10 M. = 3,81 M., zusammen 12,53 M. auf 100 kg zurückgeführt = 8,77 M. oder 0,89 M. mehr als jetzt. Bei einem Einzelpreise von 0,89 M. für 1 kg Petroleum entspricht das einer Erhöhung um 3 % des Werthes. Der Preis der leeren Fässer richtet sich hier, wie geagt, nach den in Hamburg und Bremen bewilligten Preisen, dort kostet ein Barrel 3. 3. 4,22 M., auf Fracht und sonstige Spesen von hier nach den genannten Plätzen sind 0,75 M. zu rechnen, der Fässerhändler kann also hier, um seine Mühlereiung vergütet zu erhalten und einen kleinen Gewinn übrig zu haben, noch nicht 3,50 M. zahlen. Auf das Fäß selbst berechnet, würde hiernach ein Zollsatz von 10 M. für 100 kg ungefähr 100% des Werthes ausmachen. In der Praxis aber würde, wie vorhin dargelegt, der Zollauffschlag den Petroleumverbrauchern zur Last fallen.

Dagegen schreibt die tägliche Rundschau. Ueber die finanzielle Wirkung der beabsichtigten Zollerhöhung auf Petroleum, welches in Fässern importirt wird, wird folgende Aufrechnung gemacht: Augenblicklich unterliegt Petroleum einem Zolle von 6 M. für 100 kg. Brutto. Die Tara wird also jetzt mit 6 M. pro 100 kg. verzollt; in Zukunft würde sie indefz mit 10 M., also 4 M. höher zu verzollen sein. Da die Fässer 35—40 kg. wiegen, so beläuft sich die in Aussicht stehende Mehrbelastung auf 1,40 bis 1,60 M. pro Fäß, von 135—140 kg. Netto. Der Werth von 100 kg. Netto ist zur Zeit ohne Zoll 15 M.: die Neubelastung beträgt also 7 Prozent des Werthes. 4,200,000 Doppelzentner Brutto sind im vorigen Jahre in das Deutsche Reich eingegangen. Das macht 840,000 Doppelzentner Tara, worauf die Zollerhöhung eine Jahreseinnahme von 3,360,000 M. brächte. Die Sache läuft auf einen Differenzzoll gegen die Vereinigten Staaten von ca. 7 Prozent ad valorem hinaus, denn das russische Petroleum geht in Tantwagen ein, ist also der Zollerhöhung nicht unterworfen.

Wie die Reichsregierung über die Frage denkt, dürfte aus folgender Notiz zu entnehmen sein.

Schon vor längerer Zeit war in Folge von Anregungen aus den befreiteten gewerblichen Kreisen seitens der Reichsregierung die Frage in Erörterung gezogen worden, ob die Holzgefäße, in welchen die Butter vom Auslande nach Deutschland gelangt, einer besonderen Verzollung als Böttcherwaren unterworfen werden sollen. Die Angelegenheit kam aber damals nicht zum Abschluß. Neuerdings haben sich nun die Klagen in Betreff der Verwerthung der leeren Fässer, in denen das amerikanische Petroleum nach Deutschland gelangt, derart gehäuft, daß die Reichsregierung nicht umhin konnte, der Sache näher zu treten. Es ist nun konstatirt, daß die amerikanischen Fässer nur zum Theil den Weg nach Amerika zurücknehmen, die übrigen aber vielfach noch zu gewerblichen Zwecken, sei es für die chemische Industrie, ja sogar für Nahrungs- und Genußmittel verwendet werden. Die Reinigung derselben wird nämlich ziemlich vollständig durch verschiedene Manipulationen bewirkt. Dass hierbei die deutsche Böttcherie sehr wesentlich zu Schaden kommt, liegt auf der Hand, und der Zoll von zehn Mark,

welcher für Böttcherwaren festgesetzt ist, kommt in diesem Falle gar nicht in Betracht, da die Bruttoverzollung bei Petroleum nur 6 M. beträgt. Angeichts dieser Thatsachen ist seitens des Reichskanzlers beim Bundesrathe der Antrag gestellt worden, sich damit einverstanden zu erklären, daß die Fässer, in welchen Petroleum in Deutschland eingeführt wird, dem Zollsatz für Böttcherwaren, also 10 Mark unterworfen werden sollen.

Die zweite Petition der niederrheinischen Halbseidenindustriellen um Gewährung der admission temporaire seiner Baumwollgarne hatte besseren Erfolg als die erste. Die Regierung ordnete an, daß eine Untersuchung der Verhältnisse stattfinde in denjenigen Gemeinden, in welchen mehr als 300 Webstühle vorhanden sind. Insbesondere soll konstatirt werden, in welchem Umfange die Beschäftigung und die Löhne seit 1. Januar 1884 abgenommen haben. Auch in Bezug auf die Lage der Zucker-Industrie findet eine Enquête statt.

In der Sitzung des Vereins Berliner Groß Destillateure vom 30. September 1884 wurde eine Commission gewählt, welche die Vorarbeiten zur Einführung einer Branntwein-Fabrikationssteuer bewirken sollte. Die qu. Commission hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, der Generalversammlung des genannten Vereins eine Vorlage zu machen, welche dahin geht, daß kleinere Destillations-Lokale mit 100 Mark, mittlere mit 200 Mark und gröbere mit 300 Mark Fabrikationssteuer jährlich zu belegen seien und eracht einen darauf bezüglichen Antrag dem Ministerium zu empfehlen.

(Der Branntweinbrenner.)

In Wien wird die Einführung einer kommunalen Branntweinsteuer in Erwägung gezogen.

Eine Abgeordneten-Versammlung landwirtschaftlicher Vereine Frankreichs soll sich einstimmig für Erhöhung des Getreide-Einfuhrzolles ausgesprochen haben.

Die belgische Regierung hat eine Enquête über die Lage der Zucker-Industrie angeordnet. In den Motiven führt jene aus, daß diese Industrie in Folge Überproduktion und daherigem Preisabschlag des Zuckers so darniederliege, daß vielen Etablissements der Ruin drohe. Der behufs Abwendung der Krisis bereits verordnete Zuschlagszoll für aus dem Auslande nach Belgien eingeführten Zucker habe sich nicht als wirksam genug erwiesen.

(Schweiz. Handelsamtsblatt.)

Modernisierte trojanische Pferde. Den französischen Zollbeamten fiel es vor einiger Zeit auf, daß sich die Zahl der für Paris bestimmten Wiegepferde plötzlich sehr vergrößert hatte, ja es schien, daß sich der Gemüthe der Kinder eine förmliche Manie nach diesem Spielzeug bemächtigt habe. Als endlich der Argwohn rege wurde, öffnete man eines dieser Pferde und — fand darin eine Quantität feinster Cigarren und feinsten Tabaks verpackt. Wie erstaunlich ist doch ein Schmugglerkopf.

(Tägl. Rundschau.)

Neue Bücher.

Das I. Heft des 41. Jahrgangs der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (Laupp'scher Verlag, Tübingen) hat folgenden Inhalt.

1. Abhandlungen.

Schäffle, Die „amerikanische Konkurrenz“ im Lichte des jüngsten Census des Vereinigten Staaten. Erster Artikel.
Diezel, Ueber Wesen und Bedeutung des Theilbans (Mezzadria) in Italien. Zweiter Artikel.
v. Myrbach, Die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Oesterreich und deren Reform. Zweiter Artikel.
Huber, Das Submissionswesen. Erster Artikel.

2. Miscellen.

Die Erbsfolge in landwirtschaftliche Güter und das Erbgüterrecht in Oesterreich, von Dr. Ludwig Frankl. — Grundverschuldung von Emil Richter.